

Original



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

ERGEBNISPROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom
23. April 2024**

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Begrüßung neuer Mitarbeiter/Innen
2. Bebauungsplan „1.Änderung Alternativer Bärenpark Ost“ BvGR 16/2024
3. Bebauungsplan „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“
erneuter Satzungsbeschluss gemäß §214 Abs. 4 BauGB i.V.m. §10 Abs.1 BauG BvGR 17/2024
4. Auftragsvergabe Fa. KRUMM Landtechnik GmbH, Kubota Aufsitzmäher GR2120 BvGR 18/2024
5. Änderung der Hauptsatzung - §10 „Zuständigkeiten“ BvGR 19/2024
6. Nahwärme Bad Rippoldsau: Vergabe der Rohbauarbeiten
7. Grundschule Schapbach: Anfrage zur Nutzung des Freibades für die Schulschwimm AG's 2024
8. Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad: Betreibervertrag
9. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
10. Bekanntgabe der Verwaltung
11. Anfragen aus dem Gemeinderat
12. Bürgerfrageviertelstunde
13. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 23.04.2024 von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Herr Frank Bühler	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	<i>Entschuldigt</i>
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	<i>Entschuldigt</i>
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	<i>Entschuldigt</i>

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	<i>Protokoll</i>

Sonstige Teilnehmer

Herr Grötzinger	Fa. Gfrörer Ingenieure	<i>TOP 2</i>
Herr Kernler	Fa. Zink Ingenieure	<i>TOP 3</i>
Herr Isele	LBBW Immobilien	<i>TOP 3</i>
Herr Gall	Fa. Gall+Gärtner	<i>TOP 6</i>
Frau Sandra Schmieder und Herr Peter Jehle	Rektorin GS Schapbach und Schwimmlehrer	<i>TOP 7</i>
Frau Mouskoula, Frau Kern Frau Sachs, Herr Kern	Mitarbeiter/Innen Rathaus und Bauhof	<i>TOP 1</i>

C. Protokoll

TOP 1

Begrüßung neuer Mitarbeiter/Innen

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt die neuen Mitarbeiter/Innen:

Hevin Mouskoula, als Praktikantin seit 11.10.2023 in der Verwaltung mit dem Schwerpunkt Steueramt und Buchhaltung. Das am 30.04.2024 auslaufende Praktikum wird bis zum 31.01.2025 verlängert. Vom 01.02.2025 bis 28.02.2026 wird sie einen Online-Vorbereitungslehrgang an der Verwaltungsschule Freiburg mit dem Berufsziel Verwaltungsfachangestellte absolvieren.

Jasmin Sachs, seit 01.04.2024 in der Verwaltung im Steueramt und Buchhaltung tätig. Sie hat Teilgebietsaufgaben im Rahmen der Nachfolgeregelung für Frau Ocanovic übernommen. Sie wird Spezialaufträge für den Bürgermeister erfüllen. Der Stellenumfang beträgt 27,3 Wochenstunden und ist zu 70% angestellt.

Melanie Kern, seit 15.01.2024 in der Verwaltung und wird derzeit in das Sekretariat des Bürgermeisters und Geschäftsstelle Gemeinderat eingearbeitet. Der Stellenumfang beträgt 8 Wochenstunden derzeit noch auf Basis eines Mini-Jobs.

Heiko Kern, seit 01.04.2024 als Vollzeit-Kraft mit 39 Wochenstunden angestellt. Er wird im Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad als Bademeister die sogenannte Badeaufsicht ausüben in den Wintermonaten ist er auf dem Bauhof für die Kraftfahrzeuge zuständig.

TOP 2

Bebauungsplan „1. Änderung Alternativer Bärenpark Ost“

Sachverhalt:

Bebauungsplan „1. Änderung Alternativer Bärenpark Ost“

Einstellung Verfahren zur Aufhebung einer Teilfläche des bisher gültigen Bebauungsplanes, Verfahrenswechsel vom Regelverfahren zum Verfahren nach § 13a BauGB einschl. Klarstellung der BPlan-Bezeichnung, Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Beschlussvorlage BvGR 16/2024. Er erteilt Herrn Grötzinger von der Fa. Gfrörer-Ingenieure das Wort.

Herr Grötzinger führt durch die Präsentation, die im Wesentlichen folgende Punkte umfasste:

- Bisherige Beschlusslage
- Räumlicher Geltungsbereich
- Anlass der Planungen
- Ziele und Zweck
- Planungsrechtliche Festsetzung
- Örtliche Bauvorschriften

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Das Verfahren zur Aufhebung einer Teilfläche des bisher gültigen Bebauungsplanes „Alternativer Bärenpark Ost“ im Bereich von Flurstück Nr. 256/1 wird eingestellt.
2. Das als Regelverfahren begonnene Bebauungsplanverfahren „Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald (1. Änd. Alt. Bärenpark Ost)“ wird mit reduziertem Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung Alternativer Bärenpark Ost“ weitergeführt.
3. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

4. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 26.03.2024 vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.03.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 3

Bebauungsplan „Wohnen mit Wolfstalpanoramablick am Polderberg“;
erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist die Entwicklung eines Wohngebietes am Polderberg vorgesehen. Hierzu hat der Gemeinderat am 18.05.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan „Wohnen mit Wolfstalpanoramablick am Polderberg“ durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 25.05.2021 bis 25.06.2021 durchgeführt.

Im Anschluss wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Verfahrens durchgeführt. Diese fand im Zeitraum vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022 mit reduziertem Geltungsbereich statt.

Nach der Offenlage konnte jedoch aufgrund diverser Fortschritte in der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern der betroffenen Grundstücke der Geltungsbereich wieder vergrößert werden, was einen Zugewinn an Bauland bedeutet. Trotz dieser Ausweitung des Geltungsbereiches kann weiterhin das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB mit all seinen Vorteilen genutzt werden, da das Gebiet unter der Schwelle der 10.000 m² (9.749 m²) Grundfläche gehalten werden kann. Hierfür wird das Gebiet großzügig durchgrünt und passt sich somit bestens in die Umgebung ein, welche von Waldflächen geprägt ist.

Auch die weiteren Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens waren seinerzeit eingehalten. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche weitgehend dargestellt, so dass für diesen Bebauungsplan keine Genehmigung erforderlich ist. Im nachfolgenden Änderungsverfahren wird ein Flächentausch mit einer Teilfläche der im Osten des Gebiets gelegenen Potenzialfläche für die Wohnbebauung durchgeführt. Mit Raumordnung und vereinbarter Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt wurde das Vorgehen abgestimmt.

Der erforderliche Waldausgleich wurde mit der Forstbehörde, die artenschutzrechtlichen Maßnahmen und der Ausgleich der FFH-Mähwiese wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und in den angepassten Entwurf für die erneute Offenlage eingearbeitet.

In der erneuten Offenlage vom 16.-30.09.2022 wurden die Stellungnahmen zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf erneut eingeholt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 05 zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Im Rahmen der erneuten Offenlage wurde darauf hingewiesen, dass der Waldabstand zu den Grundstücken Flst.-Nr. 129 und 160 nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund wurde für die neuen Baugrundstücke im Waldabstandsbereich eine Festsetzung aufgenommen, dass dort die Errichtung von Gebäuden erst nach Sicherstellung des erforderlichen Waldabstandes zulässig ist. Die Bewirtschaftung der nördlich angrenzenden Waldgrundstücke Flst.-Nr. 129 und 160 ist dadurch weiterhin gegeben.

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.10.2022 behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.10.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan trat am 27.01.2023 in Kraft.

Mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde der § 13b BauGB für unionsrechtswidrig erklärt. Bebauungspläne, die nach § 13b BauGB aufgestellt wurden, konnten innerhalb

der Ein-Jahresfrist nach Inkrafttreten gerügt und eine Normenkontrolle beantragt werden. Zum 01.01.2024 wurde vom Gesetzgeber der § 215a BauGB eingeführt, der für nach § 13b BauGB aufgestellte Bebauungspläne Heilungsmöglichkeit in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB eröffnet. Voraussetzung hierzu ist, dass gemäß § 215a Abs. 3 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, wenn voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist für das Plangebiet erforderlich, die Ergebnisse sind im Umweltbericht zusammengefasst. Änderungen der Festsetzungen wurden im ergänzenden Verfahren nicht mehr vorgenommen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind ausgeglichen und alle Ausgleichsmaßnahmen waren bereits im Bebauungsplan-Entwurf der Offenlage den Eingriffen zugeordnet.

Vorgeschlagen wird die Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB. Mit dem erneuten Satzungsbeschluss sollen die Fehler des Bebauungsplan-Verfahrens nach § 13b BauGB geheilt und damit die planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante städtebauliche Entwicklung im Plangebiet geschaffen werden.

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und geht darauf ein, dass die Heilung des §13 b, der vom Bundesverwaltungsgerichtshof im vergangenen Jahr gekippt worden ist, Grundlage für den erneuten Satzungsbeschluss ist. Er erteilt Herrn Kernler.

Herr Kernler führt durch seine Präsentation und geht darauf ein. Er spricht folgende Punkte an:

- Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, Satzungsbeschluss erfolgte am 12.10.2022, am 27.01.2023 trat er in Kraft
- Urteil BVerwG vom 18.07.2023: § 13b BauGB ist unionsrechtswidrig, da generell keine Umweltprüfung durchgeführt werden muss.
→ Auswirkung: Bebauungspläne können innerhalb der Jahresfrist gerügt werden.
- Rüge des Bebauungsplanes: 31.07.2023, die Folge ist entweder Heilung oder der Bebauungsplan wird unwirksam

Seit 01.01.2024 gibt es die Möglichkeit:

§ 215a BauGB Heilungsmöglichkeit für beschlossene B-Pläne nach § 13b BauGB in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

- Voraussetzung: Durchführung Umweltprüfung, Erarbeitung Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Voraussetzung: Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024
- Im Bebauungsplan nach 13b sind bereits Ausgleichsmaßnahmen für Artenschutz, FFH-Mähwiese und Waldausgleich festgesetzt
- Umweltbeitrag wurde in Umweltbericht mit Ausgleichsbilanzierung geändert
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich bringt 480.000 Ökopunkt, gefordert sind 400.000 ÖP

GRtin Lehmann erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

In der folgenden Diskussion wurden folgenden Punkte besprochen:

- Die Übertragung der überschüssigen Punkte auf ein anders Projekt wird von Herrn Kernler geklärt.
- Das RP kann bei der angedachten Größe des Baugebietes mitgehen.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes zu einer Wohnbaufläche muss von der Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt vollzogen werden, ist aber bisher noch nicht geschehen.
- Eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanes wird unterschiedlich betrachtet. Herr Kernler ist der Ansicht, dass eine erneute Offenlegung der sicherere Weg ist, BGM Waidele vertritt die Meinung, dass das nicht erforderlich ist, weil von der Gemeinde bisher im naturschutzrechtlichen Bereich im Vorfeld gemacht worden ist. Das Landratsamt Freudenstadt hat hierzu noch keine Aussage getroffen.
- Die Kosten für die Erweiterung des Umweltbeitrages zum Umweltbericht belaufen sich nach Aussage von Herrn Isele von der LBBW auf ca. 3.500 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Den Bebauungsplan „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ in der Fassung vom 10.04.2024 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ werden in der Fassung vom 10.04.2023 als Satzung beschlossen.

Herr Isele von der LBBW erläutert anhand seiner Präsentation:

- Nachdem heutigen Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan rechtswirksam.
- Es müssen in naher Zukunft einige Entscheidungen gefällt werden.
 - a. wie sie groß soll gebaut werden, 1 Bauabschnitt oder doch alles
 - b. welche Vermarktungsstrategie soll für den Verkauf der Grundstücke eingesetzt werden
- Nach der Berechnung 2024 steigt der erschlossene Grundstückspreis von 185 € auf 250 € pro qm

Der Gemeinderat diskutiert anschließend und erbringt folgende Informationen:

- Das Grundstück wurde 2022 nicht gekauft, weil es schon 2022 erste Anzeichen für die Änderung des Gesetzes von 13b gegeben hat.
- Der Vertrag mit der LBBW läuft noch 5 Jahre.
- Die Aufwendungen der Gemeinde an die LBBW belaufen sich auf 3% der 491.000 €, die bisher von der LBBW aufgewendet worden sind.
- Der Grundstückspreis ist so gestiegen, weil die Erschließungskosten drastisch gestiegen sind, die Verzinsung, die bei der Erstberechnung noch bei 1,5% lag ist heute deutlich höher und die Inflation ist ebenfalls gestiegen.
- Der Unterschied der Wirtschaftlichkeitsberechnung von 2022 zur heutigen Berechnung ist sehr hoch, deshalb wird Herr Isele eine klare, nachvollziehbare Aufstellung machen, wie sich die 491.000 € zusammensetzen.

TOP 4

Auftragsvergabe Fa. KRUMM Landtechnik GmbH, Kubota Aufsitzmäher GR 2120

Sachverhalt:

Für den Bauhof wird ein neuer Aufsitzmäher benötigt. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung zwei Vergleichsangebote eingeholt. Das Angebot der Fa. KRUMM Landtechnik GmbH aus Malterdingen zeigt sich als das Wirtschaftlichste. Daher hat sich die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Bauhof, für das Angebot der KRUMM Landtechnik GmbH und den angebotenen Kubota Aufsitzmäher GR 2120 entschieden. Die Maschine wird in Zusammenarbeit mit der Firma Müller&Martin Forsttechnik Oberwolfach ausgeliefert.

Da die Vegetationszeit bereits weit fortgeschritten ist und der Bauhof das Gerät dringend benötigt, wurde der Auftrag bereits erteilt.

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf BvGR Nr.: 18/2024.

GRin Künstle wird dem Beschluss nicht zustimmen, weil der Gemeinderat aufgrund der angeblichen Dringlichkeit nicht informiert worden ist. Sie wird im Nachgang nichts beschließen.

GRin Kern unterstützt Frau Künstle in ihrer Ansicht

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt im Nachgang die Verwaltung mit der Beschaffung eines Kubota Aufsitzmäher GR 2120 über die Fa. KRUMM Landtechnik GmbH zum wirtschaftlichsten Angebot von 15.500,30 € (netto).

TOP 5

Änderung der Hauptsatzung - § 10 „Zuständigkeiten“

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich, bisher nicht-öffentlich, mit den Zuständigkeitsregeln, hier insbesondere mit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister befasst. Hierzu wurden die aktuellen Regelungen gemäß Hauptsatzung auch mit den Festlegungen in anderen Städten und Gemeinden verglichen und beraten. Der Gemeinderat und die Verwaltung konnten Einvernehmen feststellen, dass die weiteren Regelungen bezüglich der Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Stundungsfällen und den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (§§ 10 Abs.2 Nr. 2.2., Nr. 2.6 und Nr.2.9), wie sie in der Hauptsatzung verankert sind, nicht verändert werden müssen.

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die BvGR 19/2024 und erteilt Kämmerer Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller informiert an Hand einer Präsentation die unterschiedlichen Höhen der Zuständigkeiten der Bürgermeister in der Region.

In der folgenden Diskussion kam es zu unterschiedlichen Auffassungen zu einer Beschlussfassung. Einige waren der Meinung, dass aufgrund fehlenden Vertrauens zum Bürgermeister der amtierende Gemeinderat keine Entscheidung treffen solle. Hingegen war ein anderer Teil der Auffassung, dass gerade das amtierende Gremium den Beschluss auf höhere Zuständigkeiten fassen sollte, weil sich die Frage stellt, auf welcher Basis der neue Gemeinderat eine solche Entscheidung treffen sollte, zumal der Handlungsspielraum der derzeitigen Zuständigkeitshöhe relativ gering ist.

BGM Waidele stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM wird mit 7 Ja und einer Nein-Stimme (GR Schmieder) angenommen.

TOP 6

Nahwärme Bad Rippoldsau: Vergabe der Rohbauarbeiten

BGM Waidele führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass mit der Vergabe der Rohbauarbeiten zu Umbau des Klärwerks zur Heizzentrale der Nahwärme-Ausbau in Bad Rippoldsau sichtbar wird. Er erteilt Herrn Ingenieur Gall das Wort.

Herr Gall berichtet anhand einer Präsentation über die Vergabe der Rohbauarbeiten, die in 3 Lose eingeteilt wurde.

- a. Erdarbeiten, Entsorgungsarbeiten, Betonarbeiten
- b. Verfüllung, Oberbelag und Änderungsarbeiten
- c. Gerüst, Holzbau und Dachdeckung

Für die Arbeiten a. und b. wurden 10 Firmen angeschrieben, von den 3 einen Angebotsvorschlag abgegeben haben. Von 6 angeschriebenen Firmen für die Arbeiten c. kamen 2 Angebotsvorschläge zurück.

Die wirtschaftlichsten Angebote wurden zur Abstimmung ausgewählt.

Los a:

Bieter	Angebot Netto	Mwst.	Brutto	Vergabe
Rauber Bau GmbH Oberwolfach	70.472,44 €	13.389,76 €	83.862,20 €	
Bieter „B“	88.899,79 €	16.890,96 €	105.790,75 €	
Bieter „C“	90.423,82 €	17.180,53 €	107.604,35 €	

Los b:

Rauber Bau GmbH Oberwolfach	26.418,00 €	5.019,42 €	31.437,42 €	
Bieter „B“	27.640,00 €	5.251,60 €	32.891,60 €	
Bieter „C“	35.881,00 €	6.817,39 €	42.698,39 €	

Los c:

Markus Armbruster Bad Rippoldsau Schapbach	31.542,83 €	5.993,14 €	37.386,03 €	
Bieter „B“	36.477,71 €	6.930,76 €	42.408,47 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Auftragsvergabe:

Los a: Fa. Rauber aus Oberwolfach mit der Angebotssumme brutto von 83.862,20 €

Los b: Fa. Rauber aus Oberwolfach mit der Angebotssumme brutto von 31.437,42 €

Los c: Fa. M. Armbruster, Bad Rippoldsau-Schapbach mit der Angebotssumme von brutto 42.408,47 €

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Protokolls:

- Anlage 1: Angebotsauswertung und Vergabevorschläge
Gewerk: Erd- Entsorgungs- und Betonarbeiten
- Anlage 2: Angebotsauswertung und Vergabevorschläge
Gewerk: Verfüllung, Oberbelag und Änderungsarbeiten
- Anlage 3: Angebotsauswertung und Vergabevorschlag
Gewerk: Gerüst, Holzbau und Dachdeckung

TOP 7

Grundschule Schapbach: Anfrage zur Nutzung des Freibades für die Schulschwimm AG's 2024

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Rektorin Sandra Schmieder und Peter Jehle das Wort.

Die beiden, Sandra Schmieder und Peter Jehle beschreiben das Projekt, das in erster Linie Kindern dieser AG das Schwimmen erlernen sollen. Es wurde beim Deutschen Sportbund ein Förderzuschuss beantragt, der genehmigt worden ist. Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf freien Eintritt ins Freibad für die Schulschwimm AG vor.

Von den bisher 30 angemeldeten Schülern sind auch aus Oberwolfach dabei, denn die Grundschule in OW hat die Förderzusage vom Deutschen Sportbund auch erhalten.

Es werden 8 Termine angeboten, die bis zu Beginn der Sommerferien 2024 durchgeführt werden müssen, die Termine werden im Detail mit dem Förderverein abgesprochen. Die Schulschwimm-AG läuft wird als Schulveranstaltung angesehen, deshalb hat die Gemeinde keine Haftung. Die Aufsicht wird Schwimmlehrer Peter Jehle übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kindern, die an der Schulschwimm AG 2024 teilnehmen, freien Eintritt ins Wolfstal-Erlebnis-Waldfreibad zu gewähren.

TOP 8

Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad: Betreibervertrag

BGM Waidele ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt aus, dass der Vertrag in mehreren Sitzungen ausführlich besprochen und immer wieder angepasst worden ist. Dem Gemeinderat und dem Förderverein ist der aktuelle Vertrag bekannt.

Der Förderverein kann bei dem Vertrag mitgehen, einer gegenseitigen Unterzeichnung steht nichts mehr im Wege.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betreibervertrag in der vorliegenden, aktuellen Verfassung einstimmig zu.

GR Schmider stellt nach der Beschlussfassung fest, dass ihm folgende Punkte bei der Verhandlung um den Betreibervertrag wichtig waren:

- Nachvollziehbarkeit für den künftigen Gemeinderat (wem gehört was)
- Klarheit über die Zuständigkeit im Freibad (falls ein Notbetrieb durch die Gemeinde erfolgen muss)
- Ausgewogene Finanzierung
- Dem Verein sollte klar sein, dass eine pauschale Zuweisung in dieser Höhe nicht ohne Nachweis möglich ist.

GRin Kern weist darauf hin, dass offene Gespräche viele Mails, die im stillen Kämmerlein verfasst werden ersetzen. Sie hofft auf eine Kommunikation zwischen Förderverein, Verwaltung und Rathaus.

TOP 9

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2024 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 10

Bekanntgabe der Verwaltung

BGM Waidele gibt bekannt und informiert:

Genehmigte Bauvorhaben

BV: Anbau an bestehendes Wohnhaus,

Polderbergstraße 5, Flst.Nr. 736, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

BV: Abbruch und Neubau eines Lagergebäudes,

Rippoldsauer Straße 20, Flst.Nr. 239, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach- Information –

Gewässerschau

Das Gewässer wurde vom Steinbruch in Bad Rippoldsau bis zum Zierle in Schapbach begutachtet. Allgemein ist festzustellen, dass sich im Gewässer und an den Ufern sehr viel Unrat befindet. Grundsätzlich soll der Rasenschnitt nicht am Ufer abgelegt werden.

MTW für die Abteilung Schapbach

Die Frist für die Förderung wurde bis 31.03.2025 verlängert

Nahwärme Bad Rippoldsau

Der Zuwendungsbescheid für die Nahwärme für Modul 2 ist in Höhe von 1.865.760,08 € bewilligt worden

Kindergärten

Für die Aufnahme der beiden Kindergärten Klösterle und St. Cyriak in die Naturparkkindergärten wurden die ersten Schritte mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord eingeleitet

Windenergieanlage

Für die WEA Füllebel wurde die Dienstbarkeit und der Bereitstellungsvertrag unterzeichnet

Gemeinsame Sitzung mit GR Oberwolfach

Die für 18.4.2024 angesetzte gemeinsame GR-Sitzung mit Oberwolfach wurde wegen vieler krankheitsbedingter Ausfälle abgesagt werden

Termine

Wahrgenommene Termine:

- 04.04. Wahlausschuss: Abstimmungstermin
- 05.04. Gewässerschau Gemarkung Schapbach
- 06.04. K&K Bad Rippoldsau: Jahreshauptversammlung
- 06.04. Schwarzwaldverein e.V. - Ortsverein Schapbach: Mitgliederversammlung (TN GR Günter)
- 09.04. Notartermin Grundstückskauf Bad Rippoldsau
- 10.04. Sitzung des Kindergartenausschuss
- 21.04. Otmarhütte Saisonstart
- 22.04. Baustartgespräch Bachmauersanierung Feuerwehrgerätehaus – Sportplatz

Anstehende Termine:

- 04.04. Wahlausschuss: Abstimmungstermin
- 05.04. Gewässerschau Gemarkung Schapbach
- 06.04. K&K Bad Rippoldsau: Jahreshauptversammlung
- 06.04. Schwarzwaldverein e.V. - Ortsverein Schapbach: Mitgliederversammlung (TN GR Günter)
- 09.04. Notartermin Grundstückskauf Bad Rippoldsau
- 10.04. Sitzung des Kindergartenausschuss
- 21.04. Otmarhütte Saisonstart
- 22.04. Baustartgespräch Bachmauersanierung Feuerwehrgerätehaus – Sportplatz

TOP 11

Anfragen aus dem Gemeinderat

Straße Holdersbach

GR Bühler fragt nach einem Zeitplan für die Straße im Holdersbach, die immer schneller schlechter wird.

BGM Waidele sagt, dass hieran gearbeitet wird.

Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad

GRin Künstle fragt nach dem Sachstand der Pflasterung des unteren Eingangs am Freibad für den der Beschluss bereits 2022 gefasst worden ist.

BGM Waidele antwortet, dass dies derzeit in Bearbeitung ist.

Abfischen an der Baustelle

GR Schmieder interessiert sich für den Nachholtermin für das ausgefallene Abfischen bei der Baustelle an der Wolf am Feuerwgerätehaus.

BGM Waidele gibt diesen rechtzeitig bekannt, wer er feststeht

Klimaschutzmanager

GR Schmieder fragt nach der Ausschreibung des Klimaschutzmanagers

Herr Pfundheller antwortet, dass per Mail die 100% ige Zusage zur Förderung eingetroffen ist und die Ausschreibung auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist. In den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg wird die Ausschreibung sowie in den regionalen Zeitungen wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Wohnmobilstellplätze Kupferberg

GRin Kern erkundigt sich, ob der die Stellungnahme dem Bauherrn übermittelt worden ist.

BGM Waidele gibt an, dass dies von der zuständigen Behörde erledigt worden ist

Ausgleichsstock

GRin Kern möchte wissen, bis wann mit einer Entscheidung beim Ausgleichsstock zu rechnen ist.

BGM Waidele sagt, dass dies voraussichtlich im Juni/Juli erfolgen wird

Kaufvertrag Grundstück Bad Rippoldsau

GRin Kern fragt nach dem GR-Beschluss für, den Kaufvertrag für das entsprechende Grundstück in Bad Rippoldsau abzuschließen

Herr Pfundheller antwortet, dass der Gemeinderat der Verwaltung das Mandat zur Vorbereitung und Kaufabschluss übertragen hat.

BGM Waidele ergänzt, dass ohne Auftrag des GR kein Notartermin stattgefunden hätte

GRin Kern ist sich sicher, dass der GR gesagt hat, dass der Vertrag vor Unterzeichnung dem GR vorgelegt werden soll. Der GR hat den Vertrag bisher nicht zugesandt bekommen und ist bereits unterzeichnet.

Herr Pfundheller antwortet, dass der Vertrag Inhalte vorsieht, die mit einer besonderen Sorgfalt nach der DSGVO zu behandeln sind.

BGM Waidele sagt auf Anfrage von GRin Kern zu, den Vertrag nach Überprüfung vorgelegt wird.

Ökopunkte

GR Günter ist der Ansicht, dass der Aufbau von Ökopunkte sinnvoll ist und regt an, ein solches Konto anzulegen.

BGM Waidele ist derselben Auffassung

Grünschnitt

GR Günter spricht das Problem des Grünschnittes an und möchte wissen, ob die Gemeinde einen Platz für das Abführen des Grünschnittes einrichtet

BGM Waidele sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu

TOP 12

Bürgerfrageviertelstunde

Brückensanierung

Herr Neumaier fragt nach, ob es nicht überlegenswert ist, einen Zuschuss zurückzugeben, wenn die Brücke größer und teurer wird, nur damit einen Zuschuss erhält. Dies wurde so in Schenkenzell praktiziert.

BGM Waidele sagt, dass man das nicht verallgemeinern kann und sich jede Brücke anders gestaltet.

Geländer an der Maierhofbrücke

Herr Neumaier fragt nach, bis wann das Geländer neben der Maierhofbrücke gemacht wird. Er verweist auf eine Aussage, dass diese gerichtet wird, wenn die Baumaßnahme Wildschapbach abgeschlossen ist und diese Maßnahme ist schon länger fertig.

BGM Waidele sagt einen Lösungsversuch zu

WEA Füllebel

Herr Johannes Herrmann fragt nach, wie die Gemeinde vom Windrad profitiert, denn die Straße auf den Kupferberg wird durch den Schwertransport in einen noch schlechteren Zustand versetzt wie sie schon ist.

BGM Waidele meint, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht detailliert gesagt werden kann

Bauhof

Herr H. Rauber fragt nach, ob vorgesehen ist, dass durch anstehende Veränderungen auf dem Bauhof Ausschreibungen erfolgen und wenn ja, wann.

BGM Waidele versichert, dass dies in nächster Zeit angegangen wird

ÖPNV-Taxi

Herr H. Rauber stellt fest, dass die ÖPNV-Taxis überall gut laufen, nur im oberen Wolfstal nicht. Die Gemeinde hat hierfür 10.000 € investiert, die vermutlich in den Sand gesetzt worden sind. Ab dem 1. April 2024 werden die Haustürfahrungen per Taxometer abgerechnet und nicht mehr über mit 5 €.

Herr Pfundheller sagt, dass das LRA Freudenstadt Betreiber des ÖPNV-Taxis ist. Die Tür für die Erüchtigung des Projektes ist noch nicht zu. Es werden weitere Gespräche erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Angebotsauswertung und Vergabevorschläge
Gewerk: Erd- Entsorgungs- und Betonarbeiten
- Anlage 2: Angebotsauswertung und Vergabevorschläge
Gewerk: Verfüllung, Oberbelag und Änderungsarbeiten
- Anlage 3: Angebotsauswertung und Vergabevorschlag
Gewerk: Gerüst, Holzbau und Dachdeckung

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:



Fraktionssprecher CDU:




Protokollführer:



Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Bürgermeister:





Bauvorhaben:

**Umbau best. Klärwerk Bad Rippoldsau Schapbach
zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes**

Klaus Gail, Dipl. Ing. (FH) Architekt
 Theo Gärtner, Dipl.-Bauingenieur
 Christoph-Decker-Straße 42
 72285 Pfalzgrafenweiler
 Telefon: 07445/8517-0
 Telefax: 07445/8517-22
 Ust-Id: Nr. DE217030114
 www.ggplan.de

Angebotsauswertung und Vergabevorschlag**Gewerk: Erd- Entsorgungs- und Betonarbeiten****KG 300 DIN 276**Angebotsaufforderung

Es wurden insgesamt 10 Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon 8 Firmen in erster Runde und 2 weitere Firmen in zweiter Runde.

Angebotsabgabe

Nachfolgend aufgeführte Firmen haben zum Eröffnungstermin am 02.04.2024 ein Angebot eingereicht:

- Fa. Bühler Baugeschäft, Alpirsbach

In zweiter Runde wurden 2 weitere Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nachfolgend aufgeführte Firmen haben zum Eröffnungstermin am 21.04.2024 ein Angebot eingereicht:

- Fa. Johannes Rath, Pfalzgrafenweiler
- Fa. Rauber Bau GmbH, Oberwolfach

Fa. Rauber Bau GmbH hat zusätzlich ein Nebenangebot mit Alternativausführungen und Einsparpotenzial eingereicht.

Formale Prüfung

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen, dokumentenecht ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben.

Die Bieter haben keine Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen.

Die Verdingungsunterlagen sind vollständig

Arbeiten durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, kann für die Betonsägearbeiten zugelassen werden.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung wurde mittels EDV AVA-Programm durchgeführt, ein Preisspiegel wurde erstellt.

Bei allen Bietern stimmt die Angebotssumme der Eröffnung mit der nachgerechneten Summe überein. Es liegen keine Rechenfehler vor.

Fachtechnische Prüfung:

Alle Bieter haben ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, angeboten.



Vergabevorschlag:

Alle Bieterfirmen sind nach zugänglichen Unterlagen als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen.

Die Einheitspreise sind entsprechend der derzeitigen Marktlage angemessen aber nicht überhöht angeboten.

Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Fa. Rauber Bau GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot. Fa. Rauber Bau GmbH ist der Gemeindeverwaltung Bad Rippoldsau-Schapbach aus abgeschlossenen Projekten bekannt.

Daher wird vorgeschlagen, sofern seitens des Bauherrn keine weiteren Gründe entgegenstehen, diese Firma mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zum nachfolgend genannten Gesamtpreis zu beauftragen:

Fa. Rauber Bau:

Auftragssumme Brutto: 83.862,20 €

Aufgestellt: Pfalzgrafenweiler, den 23.04.2024





Bauvorhaben:

**Umbau best. Klärwerk Bad Rippoldsau Schapbach
zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes**

Klaus Gall, Dipl. Ing. (FH) Architekt
Theo Gärtner, Dipl.-Bauingenieur
Christoph-Decker-Straße 42
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon: 07445/8517-0
Telefax: 07445/8517-22
Ust-IdNr. DE217030114
www.ggplan.de

Angebotsauswertung und Vergabevorschlag

Gewerk: Verfüllung, Oberbelag und Änderungsarbeiten

KG 300 DIN 276

Angebotsaufforderung

Es wurden insgesamt 10 Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon 8 Firmen in erster Runde und 2 weitere Firmen in zweiter Runde.

Angebotsabgabe

Nachfolgend aufgeführte Firmen haben zum Eröffnungstermin am 02.04.2024 ein Angebot eingereicht:

- Fa. Bühler Baugeschäft, Alpirsbach

In zweiter Runde wurden 2 weitere Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nachfolgend aufgeführte Firmen haben zum Eröffnungstermin am 21.04.2024 ein Angebot eingereicht:

- Fa. Johannes Rath, Pfalzgrafenweiler
- Fa. Rauber Bau GmbH, Oberwolfach

Formale Prüfung

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen, dokumentenecht ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben.

Die Bieter haben keine Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen.

Die Verdingungsunterlagen sind vollständig

Arbeiten durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, ist nicht vorgesehen

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung wurde mittels EDV AVA-Programm durchgeführt, ein Preisspiegel wurde erstellt.

Bei allen Bietern stimmt die Angebotssumme der Eröffnung mit der nachgerechneten Summe überein. Es liegen keine Rechenfehler vor.

Fachtechnische Prüfung:

Alle Bieter haben ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, angeboten.

Vergabevorschlag:

Alle Bieterfirmen sind nach zugänglichen Unterlagen als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen.

Die Einheitspreise sind entsprechend der derzeitigen Marktlage angemessen aber nicht überhöht angeboten.

Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Fa. Rauber Bau GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot. Fa. Rauber Bau GmbH ist der Gemeindeverwaltung Bad Rippoldsau-Schapbach aus abgeschlossenen Projekten bekannt.

Daher wird vorgeschlagen, sofern seitens des Bauherrn keine weiteren Gründe entgegenstehen, diese Firma mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zum nachfolgend genannten Gesamtpreis zu beauftragen:

Fa. Rauber Bau:**Auftragssumme Brutto: 31.437,42 €**

Aufgestellt: Pfalzgrafenweiler, den 23.04.2024





Bauvorhaben:

**Umbau best. Klärwerk Bad Rippoldsau Schapbach
zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes**Klaus Gall, Dipl. Ing. (FH) Architekt
Theo Gärtner, Dipl.-Bauingenieur
Christoph-Decker-Straße 42
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon: 07445/8517-0
Telefax: 07445/8517-22
Ust-Id-Nr. DE217030114
www.ggplan.de**Angebotsauswertung und Vergabevorschlag**
Gewerk: Gerüst, Holzbau und Dachdeckung**KG 300 DIN 276**Angebotsaufforderung

Es wurden insgesamt 6Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebotsabgabe

Nachfolgend aufgeführte Firmen haben zum Eröffnungstermin am 02.04.2024 ein Angebot eingereicht:

- Fa. Markus Armbruster, Bad Rippoldsau-Schapbach

Fa. Holzhaus Hermann hat um Fristverlängerung gebeten und am 09.04.2024 ein Angebot abgegeben.

Formale Prüfung

Alle Angebote sind dokumentenecht ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben. Die Bieter haben keine Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Die Verdingungsunterlagen sind vollständig. Arbeiten durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, ist nicht vorgesehen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung wurde mittels EDV AVA-Programm durchgeführt, ein Preisspiegel wurde erstellt.

Bei allen Bietern stimmt die Angebotssumme der Eröffnung mit der nachgerechneten Summe überein. Es liegen keine Rechenfehler vor.

Fachtechnische Prüfung:

Alle Bieter haben ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, angeboten.

Vergabevorschlag:

Alle Bieterfirmen sind nach zugänglichen Unterlagen als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen.

Die Einheitspreise sind entsprechend der derzeitigen Marktlage angemessen aber nicht überhöht angeboten.

Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Fa. Markus Armbruster Holzbau unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot.



Fa. Markus Armbruster ist der Gemeindeverwaltung Bad Rippoldsau-Schapbach aus abgeschlossenen Projekten bekannt.
Daher wird vorgeschlagen, sofern seitens des Bauherrn keine weiteren Gründe entgegenstehen, diese Firma mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zum nachfolgend genannten Gesamtpreis zu beauftragen:

Fa. Markus Armbruster, Holzbau, Bad Rippoldsau-Schapbach:
Auftragssumme Brutto: 37.535,97€

Aufgestellt: Pfalzgrafenweiler, den 23.04.2024

